

der achttjährige Knabe anging und unvorsichtiger Weise das Rad in die Speichen des einen Rades hineinsteckte. Plötzlich ließ ihn das Rad, und bevor der Lehrling anhalten konnte, war der Knabe das Bein mehrmals herumgedreht und so beschädigt, daß er nicht mehr auftreten konnte, vielmehr fortgetragen werden mußte.

Leipzig, 16. Juni. Montag Vormittags 9 Uhr begannen in Chemnitz die Beratungen des Feuerwehrtags unter Präsidium des Advocat Golle aus Glauchau. Die Versammlung wurde durch die Anwesenheit der Herren Kreisdirector Uhde, Hauptleute v. Könnert und v. Einstedel ausgezeichnet. Punct 1 Tagesordnung war ein Antrag auf Annahme von Statuten des Landesvereins der sächsischen Feuerwehren, und in Folge dessen Wahl des Landesauschusses, Wahl des Ortes für den nächsten Feuerwehrtag und Wahl der Vororte der Kreisvereine. Nach längerer Debatte fand der Antrag mit einigen unwesentlichen Abänderungen Annahme; in den Landesauschuß wurden die Herren Dresden, Golle-Glauchau, Weigand-Chemnitz, Wegner-Gera und Faber-Leipzig gewählt, Freiberg als nächster Versammlungsort und als Vororte für die fünf Landestheile Bautzen, Dresden, Chemnitz und Plauen bestimmt. Punct 2 und 3 der Tagesordnung bildeten Anträge auf Wahl einer Commission zur Aufstellung einer Statistik der sächsischen Feuerwehren und eines Landesauschusses für dieselben. Die Versammlung erhob beide Anträge als Beschluß mit der Bestimmung, daß sich der Landesauschuß eine Statistik unterziehe und die deutsche Feuerwehrtzeitung (Stuttgarter) das Organ der sächsischen Feuerwehren werde. In Bezug auf Punct 4, Antrag auf Anbahnung und Einführung eines einheitlichen Spritzensystems, entschied man sich für die Empfehlung mittelgroßer Spritzen. Punct 5 und 6, Anträge auf Berücksichtigung von Beschwerden über Feuerversicherungs-Gesellschaften, die von coulantem Benehmen derselben und daß, wo immer möglich, der Posten des Feuerpolizei-Commissars und Feuerlöschdirectors in einer Person vereinigt und ein diesfalliges Gesuch die Regierung gebracht werde, wurden ohne wesentliche Debatte angenommen. Hierauf begründete Herr Baudirector Dost aus Chemnitz die von ihm eingebrachte Resolution, den Feuerversicherungs-Gesellschaften und Instituten die Verpflichtung zu regelmäßigen Beiträgen für Gründung und Unterhaltung einer Unternehmungskasse für verunglückte und invalide Feuerwehrlente aufzulegen. Die Resolution wurde einstimmig zum Beschluß erhoben und der Landesauschuß mit den weiteren Schritten bei der Staatsregierung und dem Landtag beauftragt. Hiermit waren die Beratungen des dritten sächsischen Feuerwehrtages beendet. Im Laufe des Nachmittags fanden namentlich praktische Proben an den aufgestellten Feuerspritzen statt, und man fand hierbei, daß die Proben von Löschergeräthschaften neuerdings hauptsächlich besteht in, mit der erhöhten Leistungsfähigkeit Leichtigkeit und billige Führung, zugleich aber auch billige Preise zu verbinden.

Leipzig, 16. Juni. Von dem Schriftführer der Allgemeinen Deutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Wittenberg geht uns Folgendes zu: „Das Chemnitzer Tageblatt schreibt aus Wittenberg unterm 8. Juni einen auch in Leipzig übergegangenen Artikel, welcher von einem böswilligen Correspondenten herrühren muß, weil er in fast allen Beziehungen die Unwahrheit enthält. Richtig ist nur, daß ein sehr heftiges Gewitter mit Sturm und Schloßen gehobelt, das Glasdach des Ausstellungsgebäudes hat aber die Probe glücklich bestanden, daß auch nicht eine einzige Scheibe eingedrungen ist. Daß bei Glasbedachung eines so bedeutenden Gebäudes ein heftiger Regen an einzelnen Stellen Tropfen durchdringen, ist unumgänglich befremden; es sind aber hier alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um bei dem Ausbruche eines Unwetters die ausfallenden Gegenstände sofort zu schützen. Es ist trotz des heftigen Schloßenwetters am 8. Juni im Innern des Gebäudes auch nicht der geringste Schaden geschehen. Unmittelbar nach dem 8. Juni kam der Herr Professor Dr. Erner und der Herr Director des Museums für Kunst und Industrie, Herr von Eitelberger, später die königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen hier anwesend und haben mit dem lebhaftesten Interesse die Ausstellung in Augenschein genommen.“

Aus Dresden melden die „Dr. Nachr.“: Bekanntlich an dem großen neu gebauten Exercirhause auf dem Alaunberge ein militärischer Wachtposten. Der in der Nacht vom Montag zum Dienstag um Mitternacht dortstehende Posten, ein Soldat vom Leibgrenadierregiment, begab sich gegen 1 Uhr, kurz vor seiner Ablösung, in das nur wenige Schritte entfernte Gehölz, sein Gewehr wiederholt und schob es auch, gleichsam die Schutzlosigkeit desselben prüfend, zweimal ab. Die dritte Ladung schob der Unglückliche in den Hals. So wurde er am Morgen todt gefunden. Nachdem die Leiche bis gegen 9 Uhr früh am Orte gelegen, wurde dieselbe in eine Art hölzernen langen Trog gelegt, in welchem ein Stück Leinwand überdeckt die Baugner Straße entlang zwei Soldaten nach dem Kirchhofe transportirt.

Ein im vorigen Jahre wegen Subordinationsovergehen zu Jahren Festungsstrafe verurtheilter Kanonier der Freiburger Artillerie ist kürzlich von Sr. Maj. dem König begnadigt und der Militärstrafanstalt entlassen worden.

Aus Meissen wird vom 15. Juni der „D. Allg. Ztg.“ geschrieben: In dem eine Stunde von hier entfernten Dorfe Zadel hat vorgestern eine Winzerfrau ihren Mann, mit dem sie seit wenigen Monaten erst verheiratet ist, mit der Art erschlagen und dann im Walde an einen Baum geknüpft. Die gerichtlichen Erörterungen zur Feststellung des Thatbestandes sind im Gange.

Aus Zwickau meldet das dortige Wochenblatt unter dem 15. Juni: Gestern war ein Officier vom Ingenieurcorps hier anwesend, um den von der Stadtgemeinde dem Kriegsministerium angebotenen Platz für den Kasernenbau zu besichtigen. Hoffentlich wird dieser Platz (an der Werdauer Chaussee, oberhalb der Eisenbahnbrücke) für genügend befunden werden. — Die von uns gestern mitgetheilte Schlägerei zwischen Civil und Militair hat, wie wir somit berichten, nicht auf einem Tanzsaal in Mariensthal, sondern auf der Straße im Dorfe stattgefunden. Ueber die Veranlassung und Urheberchaft des Streites verlautet auch heute noch nichts Näheres; man hört nur gerüchtweise, daß zwei bei dem Excesse theilhaftig gewesene Soldaten sich freiwillig zur Verantwortung gestellt haben sollen. Der Vorfall hat hier peinliches Aufsehen erregt. — Die Verhandlungen wegen Fixation der hiesigen Geistlichen sind dem Vernehmen nach in der Hauptsache zum Abschlusse gediehen, so daß mit Anfang nächsten Jahres die Accidienten der Geistlichen (das so vielfach angefochtene Beichtgeld etc.) in Wegfall kommen.

Aus der Lausitz schreibt man der „Const. Ztg.“: Auf unserem Provinziallandtage ist ein gar seltsamer Beschluß in Sachen von Kunst und Wissenschaft zu Stande gekommen. Der Reichstagsabgeordnete und Rittergutsbesitzer Rosig von Aehrenfeld hatte den Ständen mitgetheilt, daß er im sächsischen Archive geschichtliche Nachforschungen anstellen wolle, und angefragt, wie sich der Zutritt am bequemsten machen werde. Dem sächsischen Directorium ward er beschieden, daß der Zutritt in das Archiv nicht ohne Beschluß der Stände genehmigt werden könne und übrigens zeitweilig schon darum unausführbar sei, weil kein Ofen darin stehe. Der Antragsteller erwiderte: daß er als Ständemitglied das Recht habe, in das Archiv einzutreten, daher Genehmigung zu suchen deprecire und in irgend einem Nebenstübchen einzufeuern bitte. Auf dem Landtage ward dennoch ein Antrag desselben auf Genehmigung der Archivbenutzung zur Beschlußfassung vom Directorium eingebracht, jedoch von den Ständen abgelehnt.

Verschiedenes.

Vor der VI. Deputation der Criminalabtheilung in Berlin wurde der aus Hamburg gebürtige Studiosus Ider Rechte Lesser wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Derselbe hatte in der Nacht vom 28. bis 29. December v. J. im Café Walter, Charlotten- und Leipzigerstraßen-Café, mit einem ältern Herrn einen Streit gehabt, der auch noch beim Verlassen des Locals um 12 Uhr auf der Straße fortgesetzt wurde. „Wenn ich nicht Ihr graues Haupt und Ihr Alter bedächte, so erhielten Sie eine Maulschelle“, sagte der Student, und in Folge dessen wurde er von mehreren Personen, die mit ihm das Local verlassen hatten, darüber zur Rede gestellt, daß er sich überhaupt in einer solchen Weise äußern könne. Lesser zog bei dieser Gelegenheit ohne Weiteres ein sogenanntes Dolchmesser aus der Tasche und versetzte dem Tapezierer Dehmke drei Stiche, die leichte Fleischwunden verursachten. Im Audienztermin behauptet der Angeklagte, sich im Zustande der Nothwehr befunden zu haben, was indessen durch die Beweisaufnahme vollständig widerlegt wird. Auf eine Frage des Vorsitzenden (Stadtgerichtsrath Pielchen) an den Angeklagten, wie er überhaupt zu einem Dolchmesser komme, antwortete derselbe, daß das dem Berliner „Lumpengesindel“ gegenüber durchaus nothwendig sei.

Kürzlich, sagt die „Rh. Ztg.“, fiel uns eine in der Rasse'schen Buchdruckerei zu Soest angefertigte „Actie über 5 Sgr. Courant“ in die Hände. Auf derselben ist zunächst zu lesen: „Inhaber dieser Actie ist theilhaftig an dem zu Siegen zu errichtenden Krankenhause unter Leitung der barmherzigen Schwestern und an den daraus erwachsenden Heilsfrüchten. Siegen, 10. März 1858. Der Verwaltungsrath: Krengel, Baester, Frevel, Röedig, Feindler I. und II. Kämpfer.“ Hierauf folgt eine Mittheilung, wonach die dortige katholische Gemeinde zur Errichtung eines Krankenhauses bereits die Summe von 3000 Thlr. beigetragen, damit aber ihre Quellen erschöpft habe und die noch fehlenden Fonds auf dem Wege der Actien-Zeichnung „von wohlthätigen christlichen Herzen beschafft werden sollten.“ Zu dem Ende habe der Verwaltungsrath folgenden Beschluß gefaßt: 1. Die Actien werden ausgegeben an der Bank der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit. 2. Die Dividende zahlt Christus der Herr, dessen Kinder in dem neuen Krankenhause versorgt und geheilt werden sollen. 3. Die Zinsen empfangen die Actionaire alljährlich am 20. Februar durch das für alle Actionaire darzubringende heil. Messopfer. 4. Die Einlösung der Actien übernimmt der große Zahlmeister des Himmels und der Erde, der jedem Actionair nach dem Maße seiner Theilhaftigkeit am Actien-capital vergelten wird.